Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Zappelnde Leinwand : eine Wochenschrift fürs Kinopublikum**

Band (Jahr): **- (1924)**

Heft 16

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Zappelnde Leinwand

Eine Wochenschrift fürs Kino-Publikum

Verantwortlicher Herausgeber und Verleger: Robert Huber.
Redaktion: Robert Huber / Joseph Weibel
Briefadresse: Hauptpostfach Zürich. Postcheckkonto VIII 7876
Bezugspreis vierteljährl. (13 Nr.) Fr. 3.50, Einzel-Nr. 30 Cts.

Nummer Z 16 Jahrgang 1924

Inhaltsverzeichnis: Lorne Boone mit Magde Bellamy — Der Konkurrent Chaplins — Das Gesetz der Verkürzung — Los Angeles, die Stadt, von der man spricht — Die Seeschlacht — Kreuz und Quer durch die Filmwelt

Lorna Boone mit Madge Bellamy

An einem schönen Sommertag im 17. Jahrhundert begibt sich die Gräfin von Lome mit ihrer kleinen Tochter per Karosse nach London. Bei einem Halt wo die Pferde gemietet wurden, machte die kleine Lorna die Bekanntschaft des Bauernjungen John Ridd. Die Gegend von Devonshire war doch um diese Zeit sehr häufig von den Raubrittern, Dooms, genannt, heimgesucht, und die Gräfin wurde auch vorher vor denselben gewarnt. Trotzdem setzte sie die Reise fort. Das Unglück wollte es, dass der Wagen der Gräfin von den Raubrittern überfallen wurde. Alle ausser der kleinen Lora kamen ums Leben und die Kleine wurde als Gefangene auf Schloss Doone verbracht.

Iahre vegehen. Der kleine John Ridd wuchs zu einem stämmigen Burschen heran und die kleine Lorma zur blühenden Jungfrau.

Bei einem Fischfang wollte es der Zufall, dass beide sich wieder begegnen sollten. Als John von dem Mädchen erfuhr, dass sie bei den Raubrittern wohne, erkannte er die Gefahr für dieselbe und versprach Lorna ihr in jeder Gefahr beizustehen. Kurze Zeit nach dem Ableben des alten Raubritters Doone kam in das Dorf wo John lebte die Botschaft, dass Lorna eine Lady sei und dass man wünsche sie am königlichen Hofe in London zu sehen.

Kurz entschlossen und unter den schwierigsten Verhältnissen befreite John das Mädchen, das sich mit schwerem Herzen von den Burschen, die sie lieb gewonnen hatte, trennte um dem Rufe ihres Königs Folge zu leisten. Kurze Zeit darauf wollte John Lorna in London besuchen. Begreiflicher Weise wurde